

Liestal, 6. Juni 2016

Stellungnahme

Landratssitzung vom **03. November 2016**; Traktandum **29**

Vorstoss Nr. **2016/144** – **Postulat von Bianca Maag-Streit**

Titel: **Zusätzliches Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 Vorstoss ablehnen
 Motion als Postulat entgegennehmen
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Ein gesetzlich vorgeschriebener, flächendeckender Miteinbezug der Privatwirtschaft in die Finanzierung von Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder ist im Kanton Basel-Landschaft momentan nicht vorgesehen. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage im FEB-Bereich werden die Gemeinden zukünftig zur Mitfinanzierung verpflichtet, so dass die durch die Eltern zu tragenden Kosten deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entsprechen. Es ist davon auszugehen, dass die Verpflichtung der Gemeinden zur Mitfinanzierung momentan ausreichend ist und sich förderlich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken wird. Firmen können sich an der Finanzierung beteiligen – wie dies vereinzelt auch im Kanton Basel-Landschaft bereits der Fall ist – eine Verpflichtung ist aber aus Sicht des Kantons aktuell weder realistisch (begrenzte Ressourcen; unterschiedliche Ausgangslagen von Firmen) noch notwendig. Betreffend Qualität der Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder ist festzuhalten, dass die Einrichtungen gemäss eidgenössischer Pflegeverordnung bewilligt und beaufsichtigt werden sowie Mindeststandards erfüllen müssen (Zuständigkeit: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote).

Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen, das Postulat abzulehnen.